

**Benutzungsordnung Stadtbibliothek
- Anlage 1 -**

**Nutzungsbedingungen des Internetzugangs
der Stadtbibliothek Steinheim**

1. Allgemeine Vorbemerkungen

- Diese Benutzungshinweise ergänzen die allgemeine Benutzungsordnung der Stadtbibliothek vom 02. November 2000.
- Die Stadtbibliothek stellt einen öffentlichen Internetzugang bereit, der entsprechend dem Bildungs- und Informationsauftrag der Bibliothek, genutzt werden kann.
- Wer diesen Internet-PC nutzen möchte, benötigt einen gültigen Leseausweis der Stadtbibliothek Steinheim.

2. Haftungsausschluss

- Die Stadtbibliothek haftet nicht für Folgen von Verletzungen des Urheberrechts durch Benutzer des Internet-PCs.
- Die Stadtbibliothek haftet nicht für Folgen von Vertragsverpflichtungen zwischen Benutzern und Internetdienstleistern.
- Die Stadtbibliothek haftet nicht für Schäden, die dem Benutzer auf Grund von fehlerhaften Inhalten der vom ihm benutzten Medien entstehen.
- Die Stadtbibliothek haftet nicht für Schäden, die einem Benutzer durch Datenmissbrauch Dritter auf Grund des unzureichenden Datenschutzes im Internet entstehen.

3. Gewährleistungsausschluss

- Die Stadtbibliothek schließt Gewährleistungen aus, die sich auf die Funktionsfähigkeit der von ihr bereitgestellten Hard- und Software und die Verfügbarkeit der von ihr an diesem Internet-PC zugänglichen Informationen und Medien beziehen.

4. Beachtung strafrechtlicher Vorschriften

- Jeder Benutzer ist verpflichtet, die gesetzlichen Regelungen des Straf- und Jugendschutzgesetzes zu beachten und gesetzeswidrige Informationen weder zu nutzen noch zu verbreiten.
- Es dürfen keine Dateien und Programme der Stadtbibliothek oder Dritter manipuliert und keine geschützten Daten genutzt werden.

5. Benutzerhaftung

- Die Benutzer verpflichten sich die Kosten für die Beseitigung von Schäden, die durch die Benutzung an den Geräten und Medien der Stadtbibliothek entstehen, zu übernehmen.
- Jeder Benutzer ist verpflichtet, bei Weitergabe von Zugangsberechtigungen an Dritte, für alle dadurch entstehenden Schadenskosten aufzukommen.

6. Technische Nutzungseinschränkungen

- Dem Benutzer ist nicht gestattet, Änderungen an den Arbeitsplatz- und Netzkonfigurationen durchzuführen, technische Störungen selbst zu beheben, Programme von mitgebrachten Datenträgern oder aus dem Netz zu installieren und eigene Datenträger an dem Internet-PC zu nutzen.

7. Organisatorische Nutzungsregelungen

- Zugangsberechtigt sind Personen ab 18 Jahren nach vorheriger Anmeldung und Anerkennung der Nutzungsbedingungen des Internetzugangs.
- Jugendliche unter 18 Jahre benötigen zusätzlich die schriftliche Einverständniserklärung eines Erziehungsberechtigten.
- Von Kindern unter 12 Jahren kann die Stadtbibliothek die Begleitung eines Erziehungsberechtigten verlangen.
- Die Nutzungsdauer beträgt 30 Minuten. In begründeten Fällen und wenn die Interessen Dritter nicht berührt werden, kann die Nutzungsdauer nach Absprache mit dem Bibliothekspersonal verlängert werden.
- Die Benutzung der Internet-PCs ist für unter 18-jährige, sowie für Schülerinnen und Schüler über 18 Jahren mit gültigem Schülerschein kostenlos. Für alle übrigen Nutzer wird ein Entgelt gemäß § 5 Abs. 5 der Benutzungsordnung erhoben. Gebühren werden zudem für Ausdrucke auf Papier erhoben.
- Die Termine müssen vorher (auch telefonisch möglich) angemeldet werden. Vor der Nutzung müssen sich die Leser in die an der Auskunftstheke ausliegende Anmeldeliste eintragen und ihre Leseausweise hinterlegen.
- Kann ein Termin nicht wahrgenommen werden, so ist er der Stadtbibliothek 2 Tage vorher abzusagen. Ein Anspruch auf die Nutzung des Internet-PC besteht seitens der Leser nicht.
- Das Versenden und Empfangen von e-mails ist nur im Rahmen freier e-mail Dienste im World Wide Web (z.B.: Hotmail, Yahoo...) möglich.

8. Zustimmung zur Benutzungsregelung

- Die Internetnutzer erklären mit ihrer Unterschrift auf einer Anmeldekarte zur Internetnutzung, dass sie die Nutzungsbedingungen der Stadtbibliothek zur Kenntnis genommen haben.

Benutzungsordnung Stadtbibliothek

- Sie stimmen damit gleichzeitig zu, dass die Stadtbibliothek zur Abweisung von Schadensforderungen und Haftungsansprüchen die Datenschutzrechte der Leser soweit sie sich auf die Benutzung der Stadtbibliothek beziehen, einschränken kann.
- Bei Verstößen gegen diese Benutzungsregelung können die in der allgemeinen Benutzungsordnung vorgesehenen Sanktionen zur Anwendung kommen.